Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 19. Jahrgang 1898.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

566. 647. Das zu Berlin am 6. Mai 1898 ausgegebene 17. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2466. Allerhöchster Erlaß, betreffend die Erklärung Kiautschous zum Schutzgebiete. Vom 27. April 1898.

Nr. 2467. Bekanntmachung, betreffend die Festsetzung besonderer Rayons für die Festung Königstein. Vom 25. April 1898.

567. 646. Das zu Berlin am 6. Mai 1898 ausgegebene 18. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2468. Verordnung, betreffend die Rechtsverhältnisse in Kiautschou. Vom 27. April 1898.

Inhalt der Gesetzsammlung.

568. 635. Das zu Berlin am 5. Mai 1898 ausgegebene 10. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9986. Gesetz wegen Abänderung des Gesetzes vom 26. April 1886 (Gesetz-Sammlung S. 131), betreffend die Beförderung deutscher Ansiedelungen in den Provinzen Westpreußen und Posen. Vom 20. April 1898.

Nr. 9987. Verordnung, betreffend die Reiseentschädigungen der bei der Ansiedelungskommission in Posen beschäftigten Vermessungsbeamten, Zeichner, Hülfszeichner, Meliorationstechniker und Wiesenbaumeister bei Dienstgeschäften in Ansiedelungssachen. Vom 13. April 1898.

Nr. 9988. Verordnung, die Entschädigung der Strafanstaltsbeamten bei der Beschäftigung von Gefangenen außerhalb der Anstalt betreffend. Vom 13. April 1898.

569. 640. Das zu Berlin am 6. Mai 1898 ausgegebene 11. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9989. Gesetz wegen Erhöhung des Grundkapitals der Preußischen Central-Genossenschaftskasse. Vom 20. April 1898.

570. 641. Das zu Berlin am 10. Mai 1898 ausgegebene 12. Stück der Gesetz-Sammlung enthält:

Nr. 9990. Verordnung, betreffend die Errichtung einer Landwirthschaftskammer für die Provinz Westfalen. Vom 28. April 1898.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

571. 629. Wie aus dem als besondere Beilage zu Stück 16 des Amtsblatts für 1898 veröffentlichten Vertheilungsplan der Alterszulagekasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungsbezirks Düsseldorf für 1897/98 hervorgeht, haben die in Spalte 14 und 16 desselben berechneten Staatszuschüsse nicht ausgereicht, den für die Gewährung des gesetzlichen Mindestbetrages der Alterszulagen erforderlichen Bedarf zu decken. Die Berechnung dieser Mehrausgaben hat nach Anordnung des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten in der Weise zu erfolgen, das die in Spalte 13 bezw. 15 des Vertheilungsplanes angegebenen Lehrer- bezw. Lehrerinstellen mit dem Differenzbetrage zwischen den Staatszuschüssen und den in Spalte 9 bezw. 10 ausgeworfenen Beträgen multiplizirt werden.

Demnach ergeben sich für 1897/98 an Mehrausgaben
a) für Lehrer 2264 (354—337) 17 = 38488 Mark.
b) für Lehrerinnen 780 (215—184) 31 = 24180 Mark.

Diese Beträge sind der Alterszulagekasse vom Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten auf Grund des §. 27 Ziffer VII des Gesetzes vom 3. März 1897 nachträglich überwiesen worden.

Auf die für 1897/98 bereits eingezogenen Beiträge zur Alterszulagekasse sind daher den Gemeinden und Schulverbänden für je eine der in Spalte 13 bezw. 15 des Vertheilungsplanes angegebenen Lehrer- und Lehrerinstellen die antheiligen Beträge von 17 bezw. 31 Mark zurückzuzahlen bezw. auf die für 1898/99 zu entrichtenden Beiträge anzurechnen.

Weitere Verfügung wird dieserhalb in geordneten Geschäftsverkehr ergehen.

Düsseldorf, den 5. Mai 1898. II. C. Nr. 1721.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen: Hamann.

572. 630. **Polizeiverordnung**
für den Verkehr auf den Rheinschiffbrücken zu Düsseldorf und Wesel.

Auf Grund der §§. 6, 11, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizeiverwaltung vom 11. März 1850, G.-S. S. 265 und der §§. 137 und 139 des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 G.-S. S. 195, erlasse ich mit Zustimmung des Bezirksausschusses zu Düsseldorf folgende Polizeiverordnung.

§. 1. Radfahrer haben bei Benutzung der Schiffbrücken zu Düsseldorf und Wesel abzusitzen und das Rad zu führen.

§. 2. Zuwiderhandlungen gegen die Vorschrift des §. 1 werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mark oder an deren Stelle im Unvermögensfalle entsprechende Haft tritt, bestraft.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 14. Mai 1898.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Diese Polizeiverordnung tritt nach erfolgter Bekanntmachung sofort in Kraft.

Düsseldorf, den 6. Mai 1898. I. E. 2698.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

573. 631. Auf den 25. Juni d. Js., Vormittags 9 Uhr, ist in dem Hause Citadellstraße Nr. 2 ein Prüfungstermin für amtliche Fleischbeschauer anberaumt.

Gleichzeitig wird zur Kenntniß gebracht, daß ein Lehrgang für amtliche Fleischbeschauer am 13. Juni d. Js. in der Wohnung des Vorsitzenden der Prüfungskommission, Königlichen Kreisphysikus Dr. Flatten hierselbst, beginnen wird.

Anmeldungen zur Prüfung, gleichwie zum Vorbildungslehrgang sind unter Beifügung eines polizeilichen Führungszeugnisses und eines Zeugnisses über die körperliche Befähigung an den obengenannten Vorsitzenden der Prüfungskommission spätestens bis zum 15. Juni d. Js. einzureichen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1898. I. J. 2264.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

574. 648. **Uebersicht ansteckender Krankheiten.**

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1898. 18. Jahreswoche vom 1./5. bis 7./5. 1898.

Kreis.	Cholera.		Pocken.		Darm-Typhus.		Fleck-Typhus.		Genickstarre.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbettfieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	1	3	—	—	—
Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	3	—	1	—	—	—
Crefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	3	--	3	—	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	2	—	4	—	—	—
Duisburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	7	—	—	—
Essen (Land) .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	5	1	5	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	7	1	2	—	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	1	5	1	—	1
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	8	2	—	—	—	—	—	—
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	1	—	6	1	—	—
Lennep . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	5	—	1	—	6	—	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	1	—	—	—	1	—	3	—	3	—	8	1	—	—
Moers . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Mülheim . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	25	2	2	—	10	2	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	2	—	—	—
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	7	1	1	—	1	—	—	—
Ruhrort . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	—	—	—	—	9	—	—	—	1	—	70	5	35	4	65	5	—	1

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 13. Mai 1898.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

575. 633. Der Chemiker Herr Carl Kraemer zu Duisburg hat am 19. Februar d. Js. den Knaben Wolf vom Tode des Ertrinkens gerettet, was hiermit lobend zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Düsseldorf, den 3. Mai 1898. I. C. 3824.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

576. 632. Die Herren Minister der Finanzen und der öffentlichen Arbeiten haben in Ergänzung des Normalfährtarifs für die Fähren auf dem Rhein und den zu dessen Stromgebiet gehörenden Flüssen vom 7. November 1885 (Amtsblatt Seite 367) bestimmt, daß von Fahrrädern — neben der tarifmäßigen Abgabe für die dazu gehörenden Personen — ein Ueberfahrtsgeld nach den Sätzen für Kinderwagen, einrädrige Handkarren, Handschlitten u. s. w. unter III c des Normaltarifs zu erheben ist.

Vorstehende Bestimmung wird mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf der Kettenbrücke

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

zu Mülheim a. d. Ruhr für Fahrräder der in dem Brückengeldtarif vom 4. Juni 1855 unter I³ für Handwagen pp. bestimmte Betrag zur Erhebung kommt.

Düsseldorf, den 4. Mai 1898. I. E. 2502.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

577. 638. Folgenden Kindern: 1. Selma Schippers, geboren am 21. Oktober 1889 zu Elberfeld, 2. Adele Maria Schippers, geboren am 16. März 1892 zu Elberfeld, 3. Elsa Maria Schippers, geboren am 28. Mai 1895 zu Elberfeld, 4. Maria Johanna Schippers, geboren am 20. April 1897 zu Elberfeld, habe ich die Erlaubniß ertheilt, fortan den Familiennamen Walbrecht anzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 6. Mai 1898. I. C. 3813.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

578. 642. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Schlosserhandwerk im Stadtbezirk Düsseldorf zustimmt, habe ich den Herrn Oberbürgermeister hierselbst zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 7. Mai 1898. I. F. Nr. 4094.

Der Regierungs-Präsident, J. V.: Steilberg.

579. 643. Genehmigung.

Der Firma O. und E. A. Menzel in Elberfeld wird hiermit unter dem Vorbehalte eines jederzeitigen Widerrufs die Genehmigung zur Anlage einer Schmalspurbahn für Sandtransport aus ihren in den Gemeinden Millrath und Erkrath gelegenen Gruben zu der Anschlußbahn der Rheinisch-Westfälischen Kalkwerke in Dornap an den Bahnhof Hochdahl und zum Betriebe auf derselben mit Lokomotiven unter folgenden Bedingungen ertheilt.

1. Die Bahn ist nach den von dem Unternehmer vorgelegten, mit dem Genehmigungsvermerke vom heutigen Tage versehenen Plänen in einer Spurweite von 785 mm herzustellen. Auch für die Betriebsmittel sind die dafür aufgestellten Zeichnungen, für die Bahn und die Betriebsmittel aber der Erläuterungsbericht maßgebend, welche ebenfalls mit dem Genehmigungsvermerke vom heutigen Tage versehen sind.

Auch bei späteren Ergänzungen der Bahnanlage und der Betriebsmittel darf ohne diesseitige Zustimmung von der genehmigten Konstruction nicht abgewichen werden.

2. a) Die Böschungen des in Stat. 1 angelegten Fußweges sind zur Sicherung des Verkehrs angemessen abzuflachen oder mit einem Schutzgeländer zu versehen.

b) Der Fußweg in Stat. 6 + 10 soll für die Dauer eines Jahres eingehen und durch den Fahrweg in Stat. 6 + 50 ersetzt werden. Zur Vervollständigung dieses von den Interessenten gebilligten Ersatzes ist am südlichen Ende des dortigen Sandfeldes ein Verbindungsfußweg zwischen jenem Fahrwege und der Fortsetzung des zeitweise zu unterdrückenden Fußweges anzulegen.

c) Die Böschungen des Fahrweges in Stat. 6 + 50 müssen an allen vier Seiten der Rampen mit Schutzgeländern zur Sicherung des Verkehrs versehen werden.

3. Die Unternehmerin ist verpflichtet, die Bahn nebst den Betriebsmitteln in einem solchen Zustande zu erhalten, daß die Bahn mit der im Folgenden festgesetzten größten Geschwindigkeit befahren werden kann.

4. Die Unternehmerin hat eine mit der Leitung des Baues der Bahn und mit der Betriebsverwaltung betraute Person anzugeben, welche für die Befolgung der Anordnungen dieser Genehmigung, sowie der noch weiter zu erlassenden polizeilichen und Betriebs-Vorschriften neben den Unternehmern selbst verantwortlich ist.

5. Die Geschwindigkeit der Fahrten darf 10 km in der Stunde an keiner Stelle der Bahn übersteigen.

Es bleibt vorbehalten, sofern die Sicherheit des Bahnbetriebes und des Straßenverkehrs es erfordert, an einzelnen Stellen, zu bestimmten Zeiten oder auch im Ganzen eine geringere Fahrgeschwindigkeit vorzuschreiben.

6. Im Uebrigen wird zur Regelung des Betriebes eine besondere Betriebs-Vorschrift, außerdem aber auch eine Polizeiverordnung für die Bahn erlassen werden.

7. Eine Uebertragung der Rechte und Pflichten aus dieser Genehmigung an eine andere natürliche oder juristische Person ist ohne diesseitige Zustimmung unzulässig.

Düsseldorf, den 6. Mai 1898. I. F. 3790.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Steilberg.

580. 644. Der Susanne Huder zu Essen ist vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerinstelle im hiesigen Regierungsbezirk ertheilt worden.

Düsseldorf, den 9. Mai 1898. II. B. Nr. 2655.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen. Hamann.

581. 661. Auf den 4. Juni d. Js., Vormittags 11 Uhr, ist in Wesel in der Wohnung des Vorsitzenden der Prüfungs-Kommission, Königlichen Kreisphysikus Dr. Carp, Hohestraße 441, für die Kreise Rees, Ruhrort, Cleve, Moers und Geldern ein Prüfungstermin für amtliche Fleischbeschauer anberaumt.

Anmeldungen sind unter Beifügung eines polizeilichen Führungszeugnisses und eines Zeugnisses über die körperliche Befähigung des Prüflings an den obengenannten Vorsitzenden spätestens bis zum 27. d. Mts. einzureichen.

Düsseldorf, den 11. Mai 1898. I. J. 2172.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Steilberg.

582. 663. Verzeichniß

der von der Lungenseuche betroffenen Sperrgebiete in Oesterreich-Ungarn, aus welchen die Einfuhr von Rindvieh auf Grund Art. 5 des Viehseuchen-Uebereinkommens vom 6. Dezember 1891, sowie Ziffer 5 des Schlußprotokolls zu untersagen ist.

Ausgegeben im Kaiserlichen Gesundheitsamt zu Berlin am 22. April 1898.

A. Oesterreich.

Frei.

B. Ungarn.

Komitate: Pozsony (Preßburg) und Moson.

Düsseldorf, den 11. Mai 1898. I. J. 2328.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Steilberg.

583. 664. Ich habe der evangelischen Pfarrgemeinde Keeken im Kreise Cleve durch Verfügung vom 15. März

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

bss. Js., II. E. 327, die Erlaubniß ertheilt, behufs Aufbringung der Mittel für Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden bei den evangelischen Bewohnern des Regierungsbezirkes Düsseldorf im Laufe des Jahres 1898 eine Hauskollekte durch Deputirte der Gemeinde abhalten zu lassen.

Mit der Abhaltung dieser Hauskollekte sind beauftragt worden: 1. H. J. Engelmann — M.-Gladbach, 2. L. H. Huppertz — Krefeld, 3. Ferdinand Flockenhaus — M.-Gladbach.

In den Synoden Moers, Wesel, Barmen und Elberfeld, sowie in den Gemeinden: Beeck, Dinslaken, Gahlen, Götterswickerhamm, Hamborn, Hiesfeld, Hünxe, Meiderich, Oberhausen I und II, Ruhrort, Spellen, Erkrath, Gerresheim, Hilden, Homberg b./Ratingen, Kaiserswerth, Linnep, Lintorf, Mettmann, Ratingen, Urdenbach, Kelzenberg, Neuß, Odenkirchen, Otzenrath, Wickrathberg, Beyenburg, Hückeswagen, Joh. Gem. u. reform., Lüttringhausen, Neviges, Velbert, Wülfrath, Broich, Dümpten, Kray, Kupferdreh, Rellinghausen, Rotthausen, Gräfrath, Ohligs, Opladen, Oberwiddert sind die Presbyterien der einzelnen Gemeinden mit der Einsammlung beauftragt.

Düsseldorf, den 11. Mai 1898. II. E. 920.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Hamann.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

584. 662. Auf Antrag der Barmer Bergbahn, Aktien-Gesellschaft in Barmen, hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch Beschluß des Bezirks-Ausschusses I. Abtheilung hierselbst vom 8. März d. Js. als zur Erweiterung der Bahncentrale für die Barmer Bergbahn erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Barmen belegene Grundfläche angeordnet.

Lfde. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen Are.	□ Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
1	8	27	I/24	1791/115	Wwe. Abraham Wülfing, Mathilde geborene Fischer	Barmen

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissarius zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf: **Freitag, den 20. Mai 1898,** Nachmittags 2¾ Uhr, im Geschäftslokal der Barmer Bergbahn in Barmen.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 11. Mai 1898. A. Nr. 263.

Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Geh. Regierungs-Rath.

585. 626. Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß für die Parzellen der Gemeinde Düsseldorf-Grafenberg Flur 12 Nr. 614/22, Am Stockkamp, Bachbett, groß 60 Qu.-Meter und Flur 12 Nr. 837/0.44, Grafenberg, Weg, groß 67 Qu.-Meter — Eigenthümerin: Stadtgemeinde Düsseldorf — das Grundbuch angelegt worden ist.

Düsseldorf den 2. Mai 1898. II. 2/59.

Königliches Amtsgericht.

586. 627. Die Anlegung des Grundbuches für die Gemeinde Elsen hat begonnen.

Grevenbroich, den 5. Mai 1898. G. A. VII/7.

Königliches Amtsgericht.

587. 639. In Gemäßheit des §. 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 (G.-S. S. 52) wird hierdurch bekannt gemacht, daß für das Grundstück Flur I/9 Nr. 1886a/0.338 der Katastergemeinde Barmen das Grundbuch angelegt ist.

Barmen, den 30. April 1898. G. A. I. 1.

Königliches Amtsgericht.

588. 628. Der konzessionirte Markscheider Julius Strauß hat seinen Wohnsitz von Bochum, Dorstenerstraße 1 nach Siegen, Koblenzerstraße 22 verlegt.

Dortmund, den 4. Mai 1898. I. 5183.

Königliches Oberbergamt.

589. 645. Der concessionirte Markscheider Heinrich Möller hat seinen Wohnsitz von Werne nach Langendreer, Adolfstraße Nr. 4, verlegt.

Dortmund, den 7. Mai 1898. I. 5345.

Königliches Oberbergamt.

590. 636. Die Gewerkschaft des in der Gemeinde Essen (Stadt und Land) des Kreises Essen, Regierungsbezirk Düsseldorf gelegenen Steinkohlbergwerks „Viktoria-Mathias", entstanden durch die am 8. März 1845 erfolgte Consolidation:

a) der Steinkohlenzeche „Viktoria" bei Essen, verliehen am $\frac{\text{27. Dezember 1844}}{\text{13. Januar 1845}}$,

b) der Steinkohlenzeche „Mathias" bei Essen, verliehen am $\frac{\text{27. Dezember 1844}}{\text{13. Januar 1845}}$,

c) der Steinkohlenzeche „Entschädigung" bei Essen, verliehen am $\frac{\text{27. Dezember 1844}}{\text{1. April 1845}}$,

hat nach Inhalt der notariellen Urkunden vom 29. April 1897 und vom 21. Dezember 1897 das Grubenfeld dieses Steinkohlenbergwerks in zwei selbstständige Felder getheilt und zwar derart, daß derjenige 1460836,32 Qu.-Meter große Theil des ungetheilten Feldes, welcher

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

westlich der sogenannten Mathiser Verwerfung liegt und auf dem zugehörigen Theilungsriß mit den Buchstaben A, B, C, D, E, F, A bezeichnet ist, unter dem Namen

„Essen III"

abgesondert wird und der übrig bleibende 1 767 938,73 Qu.-Meter große östliche Theil, welcher auf dem zugehörigen Riß mit den Buchstaben C, G, H, J, K, L, M, N, O, B, C bezeichnet ist, den Namen

„Victoria Mathias"

beibehält, bei letzterem Theil verbleiben auch die als Zubehör zu dem bisherigen Steinkohlenbergwerk „Victoria Mathias" im Grundbuch eingetragenen Grundstücke, wie überhaupt alle Zubehörstücke desselben.

Unter Hinweis auf die §§. 45, 46, 47 und 51 des Allgemeinen Berggesetzes vom 24. Juni $\frac{1865}{1892}$ wird dies hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Dortmund, den 7. Mai 1898. I. 4009.

Königliches Oberbergamt.

591. 634. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Düsseldorf vom 27. April 1898 ist der Ackerer Augustin Diecke aus Weißenberg für abwesend erklärt worden.

Köln, den 3. Mai 1898. Nr. IV. 3.

Der Ober-Staatsanwalt, gez.: Rabe.

Personal-Nachrichten.

592. 649. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem Beigeordneten, Rentner Viefhaus zu Schonnebeck, Landkreis Essen, den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem katholischen Hauptlehrer Caspar Josef Buschbell in Giesenkirchen, dem katholischen Rektor Theodor Kamphoff an der Volksschule in der Griffienbergerstraße zu Elberfeld, aus Anlaß ihrer Pensionirung zum 1. Mai d. Js. den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern zu verleihen, ferner die Wahl des Kaufmanns Wilhelm Jüres in Ruhrort zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Ruhrort, sowie diejenige des Kreisschulinspektors Dr. phil. Heinrich Pick in Aachen zum Direktor der Landwirthschaftsschule in Cleve zu bestätigen.

593. 653. Der Herr Ober-Präsident hat die Verwaltung der Landbürgermeisterei Emmerich dem Bürgermeister der Stadt Emmerich, Menzel, auf Widerruf übertragen, den Bürgermeisteramts-Verwalter Branscheid zum Bürgermeister der Landbürgermeisterei Styrum und den Rentner Heinrich Westerdorff in Altenessen für eine weitere sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Altenessen ernannt.

594. 656. Der Herr Regierungs-Präsident hat die Wahl des Brauereibesitzers Janßen in Goch zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Goch und die Wiederwahl des Kaufmannes Karl van Beers in Uerdingen zum unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Uerdingen bestätigt.

595. 658. Pfarrer Lic. theol. Georg Moog zu Dortmund ist zum Pfarrer der altkatholischen Gemeinde zu Krefeld ernannt worden.

596. 659. Dem Krankenwärter Adolf Memmer zu Essen ist zur Ausübung der kleinen chirurgischen Hülfsleistungen und zum Ausziehen der Zähne das Zeugniß als geprüfter Heildiener ertheilt worden.

597. 660. Opitz, Gerichtsassessor in Wermelskirchen, ist vom 1. Mai d. Js. ab zum Amtsrichter in Friedewald ernannt,

Lichtenberg, Gerichtsvollzieher in Elberfeld, ist vom 1. Juni ab an das Königliche Amtsgericht in Euskirchen versetzt,

Wiedenstritt, Gerichtsvollzieher in Waxweiler, ist vom 1. Juni d. Js. ab an das Amtsgericht in Elberfeld versetzt,

Fehlau, ehemaliger Schutzmann, ist vom 1. Mai d. Js. ab zum Gerichtsdiener beim Amtsgericht in Elberfeld ernannt,

Rennecke, Gefangenaufseher in M.-Gladbach ist vom 1. Mai d. Js. ab als Gerichtsdiener an das Amtsgericht in Barmen versetzt,

Ollech, Gerichtsdiener in Barmen, ist vom 1. Mai d. Js. ab als Gefangenaufseher an das Amtsgericht in M.-Gladbach versetzt,

Heinrich, Gerichtsdiener in Ohligs, ist vom 1. Juni d. Js. ab an die Staatsanwaltschaft in Düsseldorf versetzt worden.

Sach- und Namen-Register für das Jahr 1897 (Preis 50 Pfg.) sind durch die Kaiserlichen Postanstalten oder direkt von der Amtsblatt-Redaktion zu beziehen.

Hierzu die Oeffentlichen Anzeiger Nr. 79, 80 und 81.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf